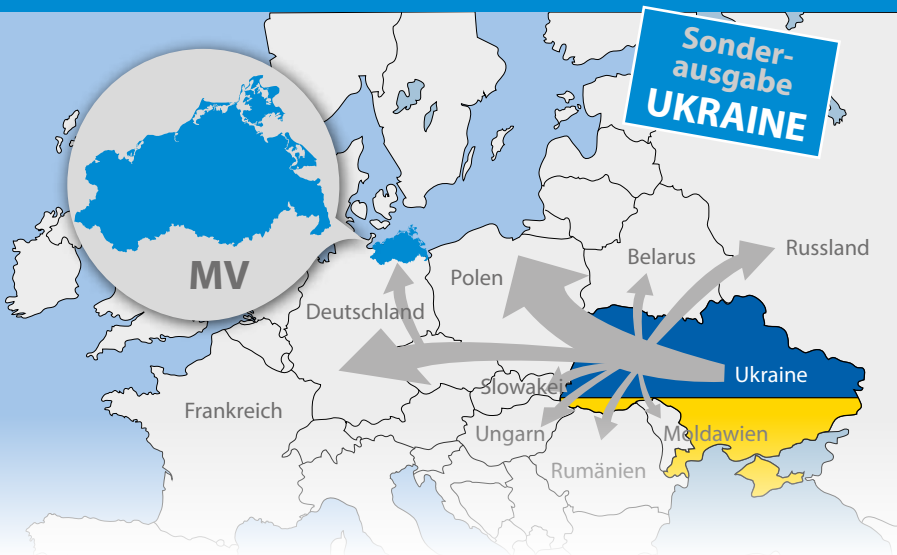


Geflüchtete in Mecklenburg-Vorpommern



**20 FRAGEN
ANTWORTEN**

Weshalb nehmen wir Geflüchtete auf



Am 24. Februar 2022 hat Russland die Ukraine überfallen. Seither herrscht Krieg. Viele Ukrainerinnen und Ukrainer flüchten aus ihrer Heimat, vor Bomben, Terror und Zerstörung. Weshalb wir ihnen helfen? Weil diese Menschen in Not sind. Wir wollen helfen – und wir sind verpflichtet dazu. Deutschland hat unter anderem die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet. Das Recht auf Asyl ist zudem im Grundgesetz besonders geschützt.

Dieser besondere Schutz gilt auch für Menschen aus der Ukraine. Ein schnelles Verfahren ermöglicht es ihnen, eine humanitäre Aufenthaltserlaubnis zu erhalten – auch ohne Asylantrag.

Wie werden Geflüchtete auf die Länder verteilt



Derzeit kommen vor allem Menschen aus der Ukraine. Da die Bundesländer nach Kriegsbeginn in unterschiedlichem Maße Geflüchtete aufgenommen haben, wurde von Bund und Ländern beschlossen, dass künftig gemäß „Königsteiner Schlüssel“ verteilt wird. Nach einer Quote, die sich nach Bevölkerungszahl und Steueraufkommen richtet. Das heißt: MV nimmt aktuell 1,98 Prozent aller ukrainischen Geflüchteten in Deutschland auf. Diese Quote wird jedes Jahr berechnet – und gilt auch für die Verteilung von Asylbewerber/innen. 2.696 Menschen v.a. aus Syrien, Afghanistan, Türkei, Georgien, Irak sind bis September 2022 nach MV gekommen.

Wie viele Geflüchtete aus der Ukraine hat MV aufgenommen



In MV leben 22.000 Geflüchtete aus der Ukraine (Stand: Oktober 2022), die meisten in den Landkreisen Rostock, Mecklenburgische Seenplatte, Nordwestmecklenburg sowie in den Städten Rostock und Schwerin. „Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der behördlich bekannten Schutzsuchenden weiter steigen wird“, so das Innenministerium. Zum einen wegen des anhaltenden Krieges in der Ukraine; aber auch, weil sich bislang nicht alle Geflüchteten gemeldet hätten. Etliche Menschen seien zum Beispiel privat untergebracht.



Wie sieht die Aufnahme in der Praxis aus



Wer aus der Ukraine nach Deutschland kommt, benötigt kein Visum und zunächst auch keinen Aufenthaltstitel. Es gilt die „Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung“ des Bundesinnenministeriums. Das heißt: Geflüchtete aus der Ukraine dürfen sich bis zu 90 Tage hierzulande aufhalten. Erst dann brauchen sie einen Aufenthaltstitel. Wo dieser beantragt wird? Bei der Ausländerbehörde. Wer privat untergekommen ist oder bereits eine Arbeit gefunden hat, kann das in der Regel vor Ort erledigen. Andernfalls wird bei der Registrierung mitgeteilt, ob man in eine Stadt oder Kommune verteilt wird, die noch freie Unterkünfte hat. Der Aufenthaltstitel ist zunächst bis 4. März 2024 gültig.

Wie sind ukrainische Geflüchtete untergebracht



Das Land MV, die sechs Landkreise und zwei kreisfreien Städte stellen insgesamt mehr als 17.000 Plätze zur Verfügung – in Wohnungen und Notunterkünften. Zentrale Anlaufstelle für ukrainische Geflüchtete ist vor allem die Aufnahmeeinrichtung in Nostorf-Horst. Viele Geflüchtete kommen vorübergehend aber auch bei Freunden und Verwandten unter. Schon vor dem Krieg lebten 4.400 Ukrainerinnen und Ukrainer in Mecklenburg-Vorpommern. Wer diese Möglichkeit nicht hat oder eine private Unterkunft suchen möchte, kann das auch online versuchen – Infos gibt es z.B. unter **germany4ukraine.de**, einem Portal des Bundesinnenministeriums.

Bleiben ukrainische Geflüchtete länger hier



Laut Statistik der Vereinten Nationen sind seit Kriegsbeginn mehr als 7,6 Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer als Geflüchtete in Europa registriert, fast 1,5 Millionen davon in Polen, knapp eine Million in Deutschland (Stand: Oktober 2022).

Angesichts der Zerstörung und Bedrohung in ihrer Heimat werden viele vorerst nicht zurückkehren können. Die Menschen müssen neu beginnen. In MV sind bislang 22.000 Geflüchtete aus der Ukraine angekommen. Kein Vergleich zur Situation nach dem Zweiten Weltkrieg: Auch damals wurden in Mecklenburg und Vorpommern Menschen in Not aufgenommen – fast eine Million.

Weshalb kommen vor allem Frauen, Kinder und Ältere



Wegen der Generalmobilmachung in der Ukraine dürfen Männer zwischen 18 und 60 Jahren das Land nicht verlassen. Es gelten nur wenige Ausnahmen. Vor dem Krieg flüchten deshalb vor allem Frauen, Kinder und Ältere.



Wo können sich Helferinnen und Helfer informieren



In Mecklenburg-Vorpommern engagieren sich tausende Freiwillige. Sie haben Geflüchtete mit Bussen von der Grenze abgeholt und Familien aufgenommen, sie verteilen Essen, helfen beim Ausfüllen von Formularen. Überall im Land haben sich Initiativen und Netzwerke gegründet.

Wer auch helfen oder spenden möchte: Online lassen sich zahlreiche Tipps finden. Gebündelt unter **willkommeninmv.de** werden u. a. Hilfsaktionen vorgestellt; dazu gibt es Links und Infos aus MV, aus den Kreisen und den kreisfreien Städten. Einen Überblick bieten zudem die Ehrenamtsstiftung MV sowie der Flüchtlingsrat MV an.

Sind Geflüchtete krankenversichert



Die Krankenversicherung hilft, wenn man krank ist und zum Arzt muss. Sie übernimmt Kosten für die Vorsorge und bezahlt Reha-Maßnahmen. Seit Juni 2022 haben auch Geflüchtete aus der Ukraine Anspruch auf diese Leistungen. Wer Geld vom Jobcenter bezieht, wird kostenfrei gesetzlich krankenversichert. Wer Sozialhilfe bekommt, erhält eine Versichertenkarte von einer gesetzlichen Kasse. Die Kosten für Arztbesuch und Behandlung werden vom Sozialamt bezahlt.



Welche Leistungen erhalten Geflüchtete aus der Ukraine



Geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer können Grundsicherung erhalten. Wenn also das Bürgergeld zum 1. Januar 2023 das Arbeitslosengeld II ablöst, bekommen – zum Beispiel – alleinstehende Erwachsene 502 Euro pro Monat (plus Miete, Heizkosten etc.). Anlaufstelle für Erwerbstätige ist das Jobcenter, für alle anderen das Sozialamt. Voraussetzungen für den Erhalt der Leistungen sind, dass die Geflüchteten einen Aufenthaltstitel beantragt haben und im Ausländerzentralregister erfasst sind. Auch diese Regelung gilt seit Juni 2022. Aus der Ukraine geflüchtete Menschen sind seither nicht mehr auf – reduzierte – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angewiesen.

Reichen diese Leistungen zum Leben aus



Tanken. Einkaufen. Alles wird teurer. Im September 2022 sind die Verbraucherpreise im Vergleich zum Vorjahresmonat um 10,0 Prozent in die Höhe gesprungen, so das Statistische Bundesamt. Für einen Euro können sich die Menschen immer weniger leisten. Das gilt auch für Geflüchtete aus der Ukraine, die in der Regel mit der Grundsicherung auskommen müssen. Die Folgen kann man vor allem bei den Tafeln im Land sehen: Sie versorgen bedürftige Menschen mit Dingen des Alltags – u.a. mit Lebensmitteln, die sonst weggeworfen worden wären. An den Ausgabestellen bilden sich oft lange Schlangen. Viele Bedürftige werden unterstützt. Darunter zahlreiche Geflüchtete.

Wie erfolgt die Integration in den Arbeitsmarkt



Grundsätzlich gilt: Geflüchtete aus der Ukraine dürfen in Deutschland arbeiten. Die Erlaubnis ist im Aufenthaltstitel vermerkt, informiert das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Mit diesem Eintrag kann man eine Arbeit aufnehmen oder eine Ausbildung beginnen. MV fördert die Integration in den Arbeitsmarkt u.a. mit einem Sonderprogramm. Geflüchtete werden beraten, ihnen wird erklärt, wie der Arbeitsmarkt funktioniert. Zudem steht in Schwerin, Rostock, Greifswald und Neubrandenburg ein Dolmetscherpool zur Verfügung.

e Faktenlage zeigt uns, dass
deutsche **Arbeitsmarkt** im Großen
a Chancen gut aufgestellt. Damit ei

Werden ukrainische Berufsabschlüsse anerkannt



Prinzipiell ja. Für einige Berufe ist es aber zunächst notwendig, die Qualifikation anerkennen zu lassen, zum Beispiel den ukrainischen Studienabschluss oder die Ausbildung. Das gilt unter anderem für Ärztinnen und Ärzte, Pflegerinnen und Pfleger, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher. Manchmal ist eine Weiterbildung erforderlich. Infos zum Anerkennungsverfahren erhält man beim Jobcenter. Für andere Berufe gibt es keine staatlichen Vorschriften bei der Zulassung. Eine Anerkennung der Qualifikation kann aber hilfreich sein, um Arbeit zu finden, die den eigenen Kompetenzen entspricht, rät das Bundesministerium für Arbeit. Tipps findet man hier: **anerkennung-in-deutschland.de**.

Gehen geflüchtete Kinder und Jugendliche in die Schule



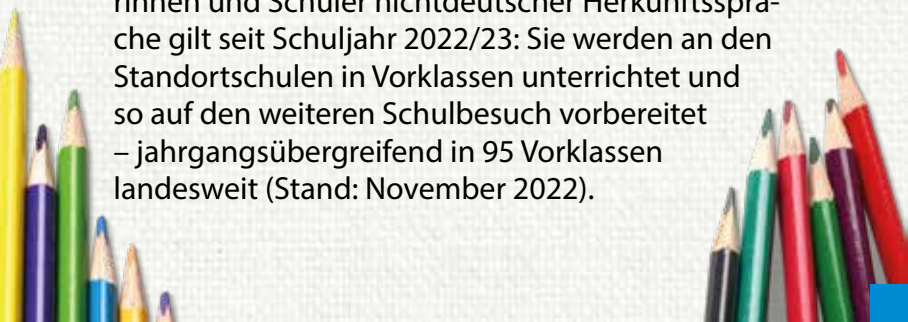
Geflüchtete Kinder und Jugendliche sind schulpflichtig. Sie gehen meist zur örtlich zuständigen Schule, oft auch zu einer so genannten Standortschule. Dort erhalten sie – entsprechend ihres Sprachniveaus – eine Intensivförderung oder eine begleitende Förderung im Bereich Deutsch als Zweitsprache. Für alle neu angemeldeten Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache gilt seit Schuljahr 2022/23: Sie werden an den Standortschulen in Vorklassen unterrichtet und so auf den weiteren Schulbesuch vorbereitet – jahrgangsübergreifend in 95 Vorklassen landesweit (Stand: November 2022).

Gibt es genug Lehrkräfte für den Unterricht



Mehr als 5.200 ukrainische Schülerinnen und Schüler besuchen zurzeit eine öffentliche Schule in Mecklenburg-Vorpommern (Stand: November 2022). Zwar konnte das Land 71 Ukrainerinnen und Ukrainer als externe Vertretungskräfte sowie zusätzliche Lehrkräfte für DaZ (Deutsch als Zweitsprache) gewinnen, trotzdem bleibt die Beschulung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen eine große Herausforderung.

Angebote der Digitalen Landesschule – Infos unter **bildung-mv.de** – sollen im Schulalltag helfen und den Unterricht ergänzen.



Welche Hilfe gibt es für traumatisierte Ukrainer/innen



In der Ukraine herrscht Krieg. Geflüchtete, darunter auch viele traumatisierte Kinder, benötigen Hilfe, um das Erlebte zu verarbeiten. Daher gibt es Angebote, u.a. die Psychosoziale Beratung in Greifswald, Rostock, Schwerin und Neubrandenburg.

Eine schulpsychologische Beratung und Begleitung erfolgt durch den Zentralen Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie, Telefonnummer: 0385/588 7777. Online können sich Eltern ebenfalls Rat holen. **elternratgeber-fluechtlinge.de** heißt z.B. die Seite der Bundespsychotherapeutenkammer – ein Wegweiser in mehreren Sprachen.

Wie werden Menschen mit Behinderungen unterstützt



Bei der Suche nach Unterstützung vor Ort helfen vor allem die regionalen Sozialämter. In MV kann man sich darüber hinaus an die jeweilige Kontaktperson für Behinderte im Kreis bzw. in der kreisfreien Stadt wenden. Gibt es Probleme bei der Aufnahme geflüchteter Menschen mit Behinderung, ist das Sozialministerium der Ansprechpartner: Referat IX 340, Werderstr. 124, 19055 Schwerin.

Eine Bundeskontaktstelle bietet unter **drk-wohl-fahrt.de/bundeskontaktstelle** weitergehende Infos zum Thema Geflüchtete mit Pflegebedarf/Behinderung an – vor allem für größere Gruppen.

Wie wird in Städten und Kreisen geholfen



Hier werden die Geflüchteten untergebracht und betreut, hier gehen die Kinder zur Schule oder in die Kita: Die Städte und Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern haben wichtige Aufgaben übernommen. Sie koordinieren die Hilfe vor Ort, informieren, beraten, beantworten die häufigsten Fragen auf ihren Onlineseiten oder in eigenen Portalen, auch auf Ukrainisch.

In den Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es zahlreiche unterschiedliche Hilfsangebote für Geflüchtete. In Schwerin kann man sich zum Beispiel als Patin oder Pate melden, um den Menschen das Ankommen in MV zu erleichtern.

Gibt es Deutschkurse für ukrainische Geflüchtete



Die Angebote sind zahlreich. Geflüchtete aus der Ukraine können auf Antrag z.B. an einem Integrationskurs teilnehmen. Auf **willkommeninmv.de** findet man ebenso einen Wegweiser zu Sprachkursen wie auf **bamf.de**. In Mecklenburg-Vorpommern haben zudem die Volkshochschulen ihre Kapazität hochgefahren. Auf **vhs-lernportal.de** gibt's kostenlose Kurse online, auch auf Ukrainisch.



Wo können sich Geflüchtete informieren



Der Wegweiser für Geflüchtete in MV
■ www.willkommeninmv.de

Alles zur Einreise und zum Aufenthalt
■ www.bamf.de



Das Netzwerk für MV
■ www.migranet-mv.de

Beratung für Geflüchtete
■ www.fluechtlingsrat-mv.de



Alle Infos zur LpB MV:

www.lpb-mv.de

www.politik-mv.de

 www.facebook.com/LandeszentraleMV

 www.twitter.com/lpbmv

 www.instagram.com/lpb_mv

Herausgeberin:



Landeszentrale für politische Bildung
Mecklenburg-Vorpommern
Jägerweg 2
19053 Schwerin
www.lpb-mv.de
poststelle@lpb.mv-regierung.de
Dezember 2022

Herstellung: farbmedia GbR, Matthias Hufmann & Roland Regge-Schulz
Recherche/Text: Landeszentrale für politische Bildung MV, farbmedia GbR
Layout und Grafik: Daniele Regge
Fotos/Logos: LpB MV, Pixabay

Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Demokratie **leben!**